

Controlling energieEtikette (gemäss Anhang 3.6 EnV)

Schlussbericht Kontrollen 1.10.2003 bis 30.6.2006

1. Kontrolltätigkeiten, Ergebnisse und Feststellungen

1.1 Kontrolle der Garagen/Markenvertretungen

Die Ergebnisse der Kontrollen vom 1.10.2003 bis 30.6.2006, zusammengestellt je pro Kontrolljahr, sehen wie folgt aus. Die detaillierten Zahlen sind in den jeweiligen Jahresberichten zu finden.

	2004	2005	2006	total
kontrollierte Garagen	338	332	184	854
kontrollierte Markenvertreter	435	393	217	1'045
Markenvertreter alles i.O.	60.7%	66.7%	70.0%	64.9%
kontrollierte Fahrzeuge	3'860	3'201	1'632	8'693
kontrollierte Fahrzeuge mit eE	92.9%	92.6%	89.8%	92.2%
kontroll. Fahrzeuge mit korrekter eE	72.5%	71.4%	76.3%	72.8%
Verbrauchskatalog fehlend	29.7%	27.0%	39.6%	-

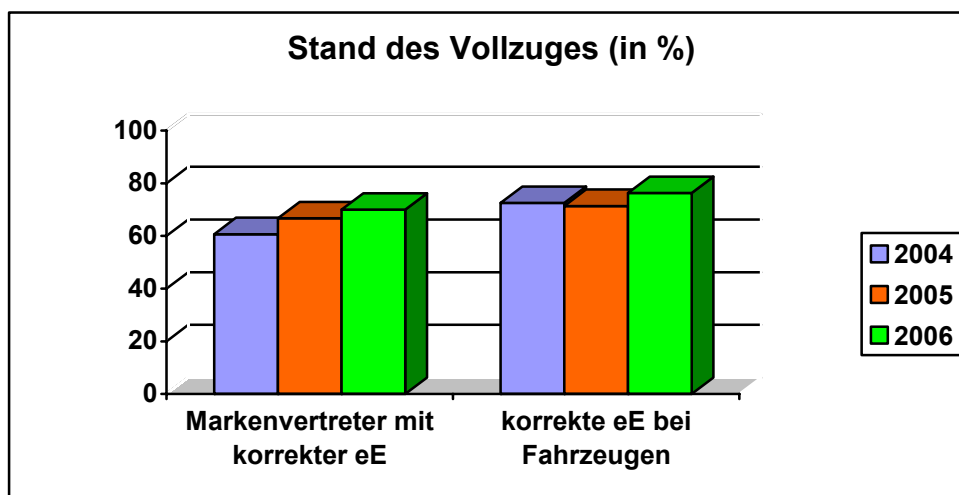
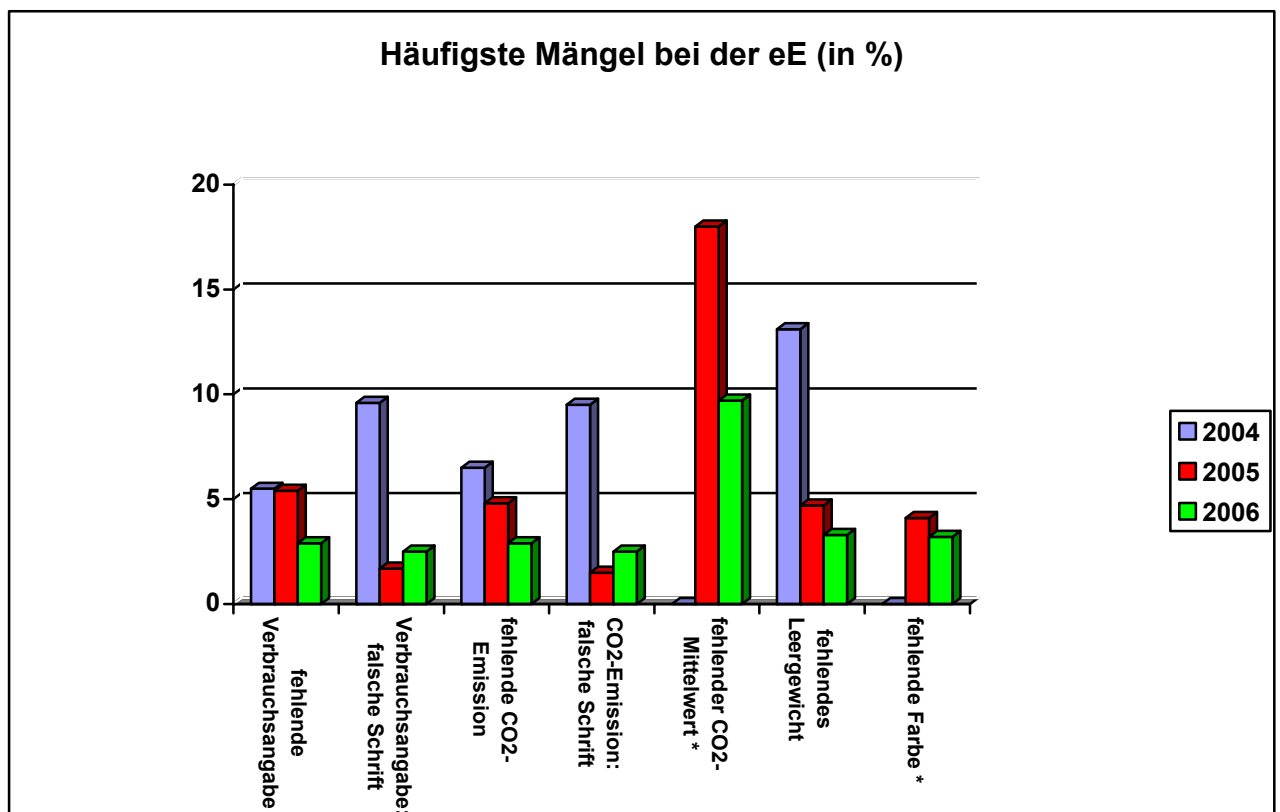


Abbildung 1: Stand des Vollzuges

Mängel auf energieEtikette	2004	2005	2006
Verbrauchsangabe fehlend	5.5%	5.4%	2.9%
Verbrauchsangabe, falsche Schrift	9.6%	1.7%	2.5%
CO2-Emissionen fehlend	6.5%	4.8%	2.9%
CO2-Emissionen, falsche Schrift	9.5%	1.5%	2.5%
CO2-Mittelwert fehlend	- *	18.0%	9.7%
Leergewicht fehlend	13.1%	4.7%	3.3%
Farben auf der Etikette fehlend	- *	4.1%	3.2%

* wurde 2004 noch nicht kontrolliert



* ab 2005

Abbildung 2: Häufigste Mängel bei der energieEtikette

Die kontrollierten Garagen und Markenvertretungen verteilen sich wie folgt auf die 3 Landesteile:

Landesteil	2004			2005			2006		
	Garagen		Marken	Garagen		Marken	Garagen		Marken
Schweiz	338		435	332		393	184		217
D-Schweiz	260	76.9%	337	216	65.1%	260	135	73.4%	155
W-Schweiz	78	23.1%	98	72	21.7%	79	37	20.1%	48
Tessin	0	-	0	44	13.3%	54	12	6.5%	14

Im 1. Kontrolljahr 2004 wurden 18 Markenvertreter, die nicht kooperativ waren und bei denen bedeutende Fehler festgestellt worden waren, auftragsgemäss dem Bundesamt für Energie gemeldet. Ab 2005 erfolgten dann systematische **Nachkontrollen** bei allen Markenvertretern mit Mängeln bei der 1. Kontrolle. Insgesamt waren es 157 Nachkontrollen. 14 Markenvertreter, bei denen anlässlich der Nachkontrollen immer noch Mängel festgestellt wurden, wurden auftragsgemäss dem Bundesamt für Energie gemeldet. In den übrigen Fällen war bei der Nachkontrolle alles vorschriftsgemäss vorhanden.

Zu den **energieEtiketten in Garagen** lässt sich Folgendes feststellen:

- **Insgesamt zeigt der Vergleich der 3 Jahre 2004 bis 2006 eine klare Verbesserung bezüglich Ausgestaltung und Richtigkeit.**
- Die Zahl der Markenvertreter, bei denen die energieEtikette vorschriftsgemäss vorhanden ist, ist von 60.7% auf 70.0% angestiegen.
- Die Zahl der Neuwagen mit energieEtikette schwankt über die ganze Kontrollperiode zwischen 89.8% und 92.9%.
- Die Zahl der Neuwagen mit einer korrekten energieEtikette ist von 72.5% auf 76.3% leicht angestiegen. Die scheinbare Verschlechterung 2005 mit 71.4% ist vermutlich darauf zurück zu führen, dass ab 2005 zusätzlich auch das Vorhandensein des Mittelwertes der CO₂-Emissionen aller Fahrzeuge sowie die korrekte farbliche Darstellung der energieEtikette kontrolliert wurde.
- Die Mängel bei der Ausgestaltung der energieEtiketten nahmen stark ab.
- In den meisten nicht korrekten Fällen handelte es sich um kleinere Formfehler.
- Der mit Abstand häufigste Mangel war das Fehlen des Verbrauchskataloges. Dieser Mangel ist vor allem auf einen Informationsmangel zurück zu führen, einerseits über die Pflicht zur Bereitstellung des Verbrauchskataloges und andererseits über die erforderliche Nachbestellung beim Importeur.
- Es zeigt sich eine Zweiteilung zwischen «korrekt» und «mangelhaft» umsetzenden Garagen. Die Markenvertreter sind insgesamt besser geworden. Die fehlenden und nicht korrekten Etiketten verteilen sich jetzt auf weniger Garagen. Die Etiketten sind entweder vorhanden und korrekt oder aber sie fehlen ganz bzw. sind noch mangelhafter geworden.
- Zwischen den Markenvertretungen in der Deutschschweiz, der Westschweiz und dem Tessin bestehen nur kleine Unterschiede.
- Zwischen den einzelnen Marken sind die Unterschiede sehr gross (Abbildung 3).
- Gespräche anlässlich der Kontrollen ergaben, dass es bei den Garagisten in den meisten Fällen nicht an der Bereitschaft, sondern an einer präzisen und leichtverständlichen Information fehlt. Ein Merkblatt für die Garagen, was diese genau zu tun haben, was die häufigsten Mängel sind und woher sie die Unterlagen beziehen können, wäre deshalb hilfreich.

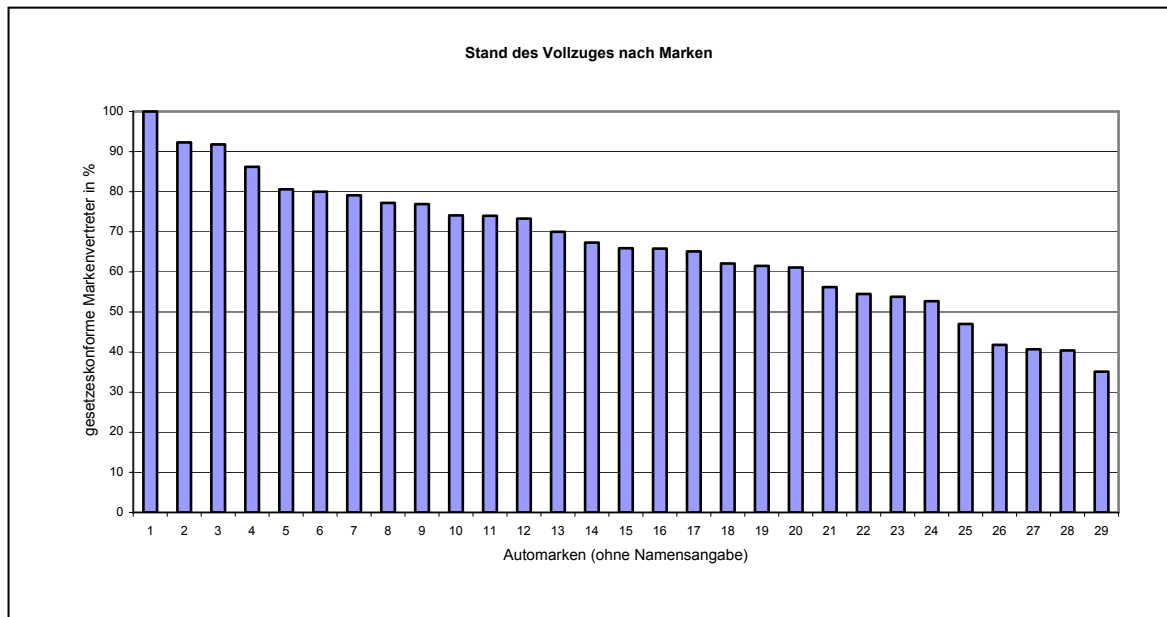


Abbildung 3: Stand des Vollzuges nach Marken (mindestens 10 kontrollierte Markenvertreter pro Marke)

1.2 Kontrolle von regionalen Ausstellungen

Insgesamt wurden 24 regionale Ausstellungen kontrolliert. Die Kontrollen erwiesen sich teilweise als recht schwierig, weil die Ausstellungen sehr unterschiedlich ausgestaltet sind und die Verantwortlichkeiten nicht immer eindeutig geregelt sind (Verantwortung beim Aussteller oder bei der Ausstellungsleitung). Eine detaillierte Protokollierung war dementsprechend nur teilweise möglich.

Die Kontrollen 2006 in 10 regionalen Ausstellungen zeigten eine deutliche Verbesserung im Vergleich zu denjenigen von 2004 und 2005. 84% der insgesamt 1'289 ausgestellten Autos waren mit einer energieEtikette ausgestattet. In einer Ausstellung war sogar alles fehlerlos vorhanden. In den Vorjahren war der Vollzugsstand in einigen regionalen Ausstellungen ansprechend, in andern Ausstellungen hingegen war praktisch nichts vorhanden.

Vor allem im 1. Kontrolljahr waren relativ viele Eigenkreationen (Kleber) zu sehen, die irgendwo angebracht waren.

Gespräche ergaben, dass bei einigen Ausstellungen von den Organisationskomitees auf die Vorschriften und auf mögliche Kontrollen hingewiesen worden war, was zu einer recht guten Darstellung der energieEtikette geführt hatte. Generell sollte aber die Information verbessert werden, dass die energieEtikette auch an Ausstellungen erforderlich ist. Im Gewerbe hatte es sich im übrigen bereits herumgesprochen, dass der TCS Kontrollen durchführe, und unser Kontrolleur war auch bereits weit herum bekannt.

Am internationalen Autosalon Genf 2006 waren die ausgestellten Modelle mehrheitlich mit keiner oder mangelhaften energieEtiketten ausgestattet: nur bei jeder 3. Automarke waren korrekte energieEtiketten vorhanden.



1.3 Kontrolle von Werbeschriften

Gemäss Anhang 3.6 EnV, Änderung vom 26.5.2004, müssen in Werbeschriften die Energieeffizienz-Kategorie, der Verbrauch gesamt, die CO₂-Emission und die mittlere CO₂-Emission aller Fahrzeugtypen aufgeführt sein, wenn der Verbrauch oder die Leistung des Fahrzeuges hervorgehoben wird. Die Begriffe «Werbeschriften», «Leistung» und «hervorgehoben» sind in der EnV definiert.

Zwischen dem 7.10.2004 und dem 13.11.2004 wurden insgesamt 531 Auto-Inserate in verschiedenen Zeitungen kontrolliert.

- Die für ein bestimmtes Fahrzeugmodell verwendeten Inserate waren mehrheitlich identisch, unabhängig von der Zeitung und der Sprachregion.
- In den meisten Fällen war die Voraussetzung «Leistung oder/und Verbrauch hervorgehoben» gut interpretierbar und sie liess sich eindeutig feststellen.
- Leistung oder/und Verbrauch wurden nur in 8% der Inserate hervorgehoben.
- Der seit 1.10.2004 verlangte Mittelwert der CO₂-Emission aller in der Schweiz angebotenen Neuwagentypen fehlte noch in sämtlichen Inseraten. Dieser Mangel wurde bei der Bewertung nicht berücksichtigt, da er mit grosser Wahrscheinlichkeit auf einen Informationsmangel zurück zu führen war.
- 29 der insgesamt 531 Inserate (5.5%) waren nicht vorschriftsgemäss. Bezogen auf die 43 Inserate mit hervorgehobener Leistung oder/und Verbrauch waren es 67%.
- Die Angaben zu Energieeffizienz-Kategorie, Verbrauch gesamt und CO₂-Emissionen waren auch in Inseraten zu finden, wo sie gemäss Verordnung nicht vorgeschrieben sind.

2005 und 2006 wurden von den zahlreichen vom BFE kontrollierten Inseraten 5 bzw. 13 Einzelinserate zur genaueren Beurteilung an die Kontrollstelle weitergeleitet. 2005 waren 3 der 5 genauer überprüften Inserate mangelhaft. 2006 waren 4 von 13 mangelhaft.

1.4 Kontrolle von Preislisten und Internet

Die systematische Kontrolle und Auswertung von Preislisten und Internet erfolgte im Oktober und November 2005. Gemäss Anhang 3.6 EnV, Änderung vom 26.5.2004, müssen in Preislisten und im Internet die Energieeffizienz-Kategorie, der Verbrauch gesamt, die CO₂-Emission und der Mittelwert der CO₂-Emission aller in der Schweiz angebotenen Neuwagentypen aufgeführt sein.

Es wurden 44 Marken mit insgesamt 254 Modellreihen, die entweder über Preislisten oder über eine Internetseite oder beides verfügen, bezüglich der obgenannten Angaben kontrolliert.

- Die Angabe der gemäss Anhang 3.6 EnV erforderlichen Informationen Energieeffizienz-Kategorie, Treibstoffverbrauch «gesamt» und CO₂-Emission war in den Preislisten und im Internet fast ausnahmslos vorhanden.
- Der Mittelwert der CO₂-Emission aller in der Schweiz angebotenen Neuwagentypen fehlte in fast allen Preislisten und im Internet. Dieser Mangel ist mit grosser Wahrscheinlichkeit auf eine diesbezüglich fehlende Information der Auto-Importeure zurück zu führen.
- Im Internet fehlte von 29 Modellreihen die Energieeffizienz-Kategorie (11.4%). Im Gegensatz zu den Preislisten war für das Internet die Vorschrift gemäss Anhang 3.6 EnV zu wenig eindeutig, was das häufigere Fehlen der Energieeffizienz-Kategorie erklären könnte. Die übrigen Angaben fehlten in den gleichen Fällen wie bei den Preislisten.



2. Erfolgte Verbesserungen und Handlungsbedarf

Auf Grund seiner Erfahrungen bei den Kontrollen konnte der TCS verschiedene Verbesserungsvorschläge wie beispielsweise Präzisierungen in der Energieverordnung einbringen, die mittlerweile bereits umgesetzt werden konnten. Der weitaus häufigste Mangel, nämlich das Fehlen des Verbrauchskataloges in vielen Garagen, hat dazu geführt, dass in der neuen Fassung der Verordnung jetzt unmissverständlich festgehalten ist, dass der Verbrauchskatalog sichtbar aufliegen muss, mit allen Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift.

Die Stichproben bei sog. Parallelimporteuren, die weder dem Auto Gewerbe Verband (AGVS) noch der Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure (autoschweiz) angehören, zeigten zahlreiche Mängel und führten zu einem Informationsschreiben des BFE an die Dachorganisation dieser Autohändler über die Pflichten bezüglich energieEtikette.

Handlungsbedarf besteht noch bei der Information der Markenvertreter zu folgenden Themen:

- Worauf ist bei der energieEtikette zu achten (Ausgestaltung und Standort)?
- Pflicht, den Verbrauchskatalog gut sichtbar auf zu legen.
- Wo kann der Verbrauchskatalog nachbestellt werden?

Der AGVS informierte am 4.10.2006 seine Mitglieder über die Änderungen bei der energieEtikette per 1.7.2006 und erinnerte diese daran, was sie genau zu tun haben, auf was sie zu achten haben und woher sie die Unterlagen beziehen können.

Handlungsbedarf besteht auch bei Autoausstellungen. Die Organisationskomitees bzw. Direktionen der Ausstellungen, inkl Autosalon Genf, sind zu informieren, dass alle ausgestellten Neuwagen mit einer korrekten energieEtikette versehen sein und genügend Verbrauchskataloge gut sichtbar aufliegen müssen.

3. Gesamtbeurteilung

Der wichtigste und aufwandmässig mit Abstand bedeutendste Teil der Arbeiten bestand in der Kontrolle der Garagen mit dem folgenden Ergebnis:

- Die Zahl der **Markenvertreter** mit vorschriftsgemässer Darstellung und Anbringung der energieEtikette inkl. Verbrauchskatalog hat sich von 60.7% auf 70.0% deutlich verbessert.

Die zusätzlichen Kontrollen von Ausstellungen, Werbeschriften, Preislisten und Internet ergaben folgende Ergebnisse:

- Der Vollzug der EnV bezüglich energieEtikette in **Ausstellungen** hat sich auf 84% korrekt gekennzeichnete Autos ebenfalls stark verbessert.
- Bei den **Werbeschriften** (Inserate) waren die erforderlichen Angaben schon 2004 recht gut vorhanden. Über eine allfällige weitere Verbesserung lässt sich mangels vergleichbarer Kontrolltiefe im 2005 nichts aussagen.
- In den **Preislisten** waren die erforderlichen Angaben (Energieeffizienz-Kategorie, Treibstoffverbrauch «gesamt», CO₂-Emission) fast ausnahmslos vorhanden. Der Mittelwert der CO₂-Emission aller in der Schweiz angebotenen Neuwagentypen fehlte bisher weitgehend und ist künftig ebenfalls aufzuführen.
- Im **Internet** ergab sich eine ähnliche Beurteilung. Mit der Anpassung der Verordnung per 1.7.2006 sind die erforderlichen Angaben im Internet nun auch eindeutig geregelt.

Emmen 18. Januar 2007

André Porchet, Projektleiter